

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat I

Drucksache Nr. 8/2165-00  
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 21.06.2004

Az.:

## **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2004
2.	Rat der Stadt Bergkamen	08.07.2004

### **Betreff:**

Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG)

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Scharwey	

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NW) vom 03.12.1974 (GV NW S. 1514) ist bei der obersten Dienstbehörde, und zwar jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Personalrates, eine Einigungsstelle zu bilden. Die Wahlperiode des bisherigen Personalrates lief mit dem 30.06.2004 aus. Ab 01.07.2004 begann die Wahlperiode des neuen Personalrates. Das LPVG NW bestimmt, dass sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung auf die Person des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie über die Zahl der Beisitzer zu einigen haben. Die Beisitzer, die Beschäftigte im Geltungsbereich des LPVG sein müssen, werden von beiden Seiten je zur Hälfte bestellt und innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Wahlperiode dem Vorsitzenden benannt.

Da der bisherige Vorsitzende der Einigungsstelle, Herr Ulrich Schlegel, seit dem 01.01.2004 pensioniert ist, schlägt die Verwaltung vor,

Herrn Dr. Franz Müller,  
Unnerste Meer 14,  
48161 Münster,

als neuen Vorsitzenden zu berufen. Herr Dr. Müller ist Vorsitzender Arbeitsrichter beim Landesarbeitsgericht in Hamm und Nachfolger des Herrn Schlegel. Er hat sich bereit erklärt, den Vorsitz der Einigungsstelle zu übernehmen.

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende der alten Einigungsstelle,

Herr Wolf-Dieter Schulte,  
Weidenstr. 76,  
59071 Hamm,

hat sich ebenfalls bereit erklärt, dieses Amt für weitere vier Jahre zu übernehmen. Er ist zwischenzeitlich Vizepräsident des Landesarbeitsgerichtes in Hamm. Der Personalrat ist mit der Berufung der Vorgenannten einverstanden.

In der abgelaufenen Wahlperiode wurden sowohl vom Rat als auch vom Personalrat je 6 Beisitzer benannt. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die jetzige Wahlperiode folgende Beisitzer für die Einigungsstelle zu benennen:

1. Kampmeyer, Gerhard  
Rat der Stadt Bergkamen
2. Kötter, Gisbert  
Rat der Stadt Bergkamen
3. Mecklenbrauck, Horst  
I. Beigeordneter der Stadt Bergkamen
4. Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim  
Techn. Beigeordneter der Stadt Bergkamen
5. Scheunemann, Ute  
Rat der Stadt Bergkamen
6. Turk, Manfred  
Fachdezernent Innere Verwaltung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, als Vorsitzenden für die Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG

Herrn Dr. Franz Müller,  
wohnhaf Unnerste Meer 14, 48161 Münster,  
Vorsitzender Richter beim Landesarbeitsgericht Hamm,

und als stellvertretenden Vorsitzenden

Herrn Wolf-Dieter Schulte,  
wohnhaf Weidenstr. 76, 59071 Hamm,  
Vizepräsident des Landesarbeitsgerichtes Hamm,

zu berufen. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt ferner, dass für die Einigungsstelle von der Stadt Bergkamen und vom Personalrat der Stadt Bergkamen je 6 Beisitzer zu benennen sind. Von der Stadt Bergkamen werden benannt:

1. Kampmeyer, Gerhard  
Rat der Stadt Bergkamen
2. Kötter, Gisbert  
Rat der Stadt Bergkamen
3. Mecklenbrauck, Horst  
I. Beigeordneter der Stadt Bergkamen
4. Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim  
Techn. Beigeordneter der Stadt Bergkamen
5. Scheunemann, Ute  
Rat der Stadt Bergkamen
6. Turk, Manfred  
Fachdezernent Innere Verwaltung